

Kleingartenverein Morgensonne Göda e.V.

- Mitgliederinformation -

Pflichtstunden der aktiven Mitglieder

Entsprechend § 5 Nr. 5 unserer Satzung sind alle aktiven Mitglieder (Gartenpächter) zur Gemeinschaftsarbeit verpflichtet. Für nicht geleistete Stunden ist ein von der Mitgliederversammlung zu bestimmender Beitrag zu erheben. Gemäß den aktuellen Beschlüssen der Mitgliederversammlung hat jedes aktive Mitglied 6 Stunden im Jahr zu erbringen oder 5 € Ablöse pro Fehlstunde zu zahlen.

Die Gemeinschaftsarbeit dient zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen. Gemeinschaftliche Anlagen sind der obere, untere und der Verbindungsweg entlang der Distel, die Flächen der Teichanlage und des Blockhausgartens, die Grünfläche an der Klärgrube, die Naturhecken innerhalb der Anlage und der Außenzaun. Auch die pachtfreien Gärten zählen bis zu einer Neuverpachtung zu den von den Mitgliedern zu pflegenden gemeinschaftlichen Anlagen.

Die Pflege der Hecken an den Wegen und der Außengrenze sowie der gartenanliegenden Wegfläche bis zu deren Mitte ist entsprechend der Gartenordnung Aufgabe des jeweilig anliegenden Gartenpächters. Das gilt auch für die außerhalb angrenzenden, von der Feldbewirtschaftung ausgesparten Flurflächen. Der Zeitaufwand für diese Arbeiten kann daher nicht als Gemeinschaftsarbeit anerkannt werden.

Bei dem Außenzaun muss von dem anliegenden Pächter erwartet werden, dass dieser übliche Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten daran selbständig im Rahmen seiner Gartenpflege ausführt. Wenn ein größerer Instandsetzungsbedarf festgestellt wird, ist dies dem Vorstand anzuzeigen.

Die Pflichtstunden müssen nicht durch den Gartenpächter persönlich erbracht werden. Er kann zur Erledigung der Aufgabe Dritte (Familienmitglieder, Freunde o.ä.) beauftragen.

Für die Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen und Organisation der Gemeinschaftsarbeit sind innerhalb des Vorstandes die Vorstandsmitglieder **Marlen Herz** und **Gerda Schuster** verantwortlich und weisungsberechtigt.

Zur Ableistung der Pflichtstunden bestehen für die aktiven Mitglieder die nachfolgend genannten Möglichkeiten:

a) Arbeitseinsatz nach Bekanntmachung

Der Vorstand führt in der Regel an 2 - 4 Sonnabenden im Jahr jeweils 2-3-stündige Arbeitseinsätze zur Pflege und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen durch. Diese Einsatztermine werden zuvor in den Schaukästen bekanntgeben. Die Teilnehmer an diesen Einsätzen werden registriert. Nachteilig für den Einzelnen ist der vom Vorstand festgesetzte Termin. Denn individuelle Bedürfnisse einzelner Mitglieder können bei der Terminfestlegung nicht berücksichtigt werden.

b) Übernahme eines Gemeinschaftsprojekts

Jedem aktiven Mitglied wird die Möglichkeit geboten, seine Pflichtstunden durch Übernahme eines Projekts bei eigener Terminierung im Laufe des Gartenjahres abzuleisten. Dazu muss er

zu Beginn der Gartensaison formlos aber schriftlich die Zuweisung eines Projekts beim zuständigen Vorstandsmitglied **Marlen Herz** beantragen. Er kann dabei selbstverständlich den Wunsch auf Übernahme eines bestimmten Projekts äußern.

Die Zuweisung des Projekts erfolgt wiederum durch und nur durch das genannten Vorstandsmitglied. Das übertragene Projekt wird dabei mit dem kalkulierten Zeitaufwand so bemessen, dass die geforderten 6 Stunden bei einem normalen Arbeitstempo erfüllt werden. Gegebenenfalls gibt es Auflagen zur Ausführung, z.B. innerhalb einer bestimmten Vegetationsperiode. Wenn das vergebene Projekt also auch die Pflege eines bestimmten Heckenabschnitts umfasst, hat ein Heckenschnitt im Frühjahr und im Herbst zu erfolgen. Zum genauen Ausführungsdatum gibt es dann bei Beachtung den naturschutzrechtlichen, keine weiteren Vorgaben.

Die Bewerbungspflicht gilt auch für die Gartenfreunde, welche in der Vergangenheit Projekte übernommen hatten und diese auch weiterhin betreuen wollen.

c) **Übernahme eines Zusatzprojekts**

Wer mehr wie die erforderlichen 6 Stunden tätig sein möchte, darf dies gerne tun, denn es besteht ein nicht unerheblicher zusätzlicher Bedarf zur Pflege der gemeinschaftlichen Anlagen. Hier können auch passive Mitglieder tätig werden, für die keine Verpflichtung zur Stundenleistung bestehen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die genannte Vorstandsverantwortliche. Den hierbei von dem Ausführenden investierte Zeitaufwand registriert jeder eigenverantwortlich (Vordruck von der Homepage runterladen oder beim Vorstand anfordern). Der Vorstand führt entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung unter den **Zusatzprojektanten** einen Wettbewerb durch. Die ausgereichten Prämien werden aus den Einnahmen der Pflichtstunden-Ablöse finanziert.

Alle aktiven Gartenmitglieder werden gebeten, ihre Wahl zur Ableistung der Pflichtstunden aus dem vorgenannten Angebot zu treffen und Bewerbungen zur Übernahme von Projekten der Verantwortlichen zum Saisonbeginn zukommen zu lassen. Es können nur Stundenleistungen zum Jahresende anerkannt werden, welche sich aus zugewiesenen Projekten ergeben.

gez.

Bernhard Toffel

1. Vorsitzender